

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Logistikmanagement

Vom 28. August 2008

Aufgrund von § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und 3 der Hochschulvergabeverordnung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2005 (GBl. S. 404) sowie § 5 in Verbindung mit § 3 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 15. September 2005 (GBl. S. 629) hat der Senat der Universität Stuttgart am 18. Juni 2008 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Logistikmanagement vom 04. September 2007 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51/2007) beschlossen.

Artikel 1

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zulassungen werden zum Sommer- und zum Wintersemester ausgesprochen. Bewerbungen müssen für das Sommersemester bis zum vorausgehenden 15. März und für das Wintersemester bis zum vorausgehenden 15. September bei der Universität Stuttgart eingegangen sein.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„ Das Auswahlgespräch findet in der Regel zwei Wochen nach Bewerbungsschluss statt.“

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Nach erfolgter Zulassung kann das Studium zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Erfolgt keine Immatrikulation für das betreffende Semester, erlischt die Zulassung.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2008 in Kraft.

Stuttgart, den 28. August 2008

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)